



**tierschutzverein  
münchen e.v.**

Antrag auf Mitgliedschaft

### Ich werde Mitglied!

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße/Hausnr.:

PLZ:  Ort:

Telefon:

Handy:

Fax:

E-Mail:

Mit Angabe meiner E-Mail Adresse erkläre ich mich damit einverstanden, dass mich der Tierschutzverein München e.V. regelmäßig über Neuigkeiten per E-Mail informiert. Es wird versichert, dass die persönlichen Daten ausschließlich für Vereinszwecke verwendet werden.

Jahresbeitrag  60 €

Individueller Jahresbeitrag (min. 60 €)

### Ermächtigung zum SEPA-Lastschriftverfahren (Mehrfachmandat)

Ich ermächtige den Tierschutzverein München e.V. die oben beschriebenen Zahlungen der Spendenbeträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Auch für ggf. weitere Zahlungen per Lastschrifteinzug, die ich dem Tierschutzverein München e.V. ausschließlich durch eine weitere unterzeichnete Spendenvereinbarung zusichere, gilt dieses Mehrfachmandat.

Zugleich erlaube ich meinem Kreditinstitut, die vom Tierschutzverein München e.V. auf meinem Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen.

Die Frist für die Vorabinformation zum SEPA-Lastschriftverfahren vor Einzug der fälligen Zahlungen beträgt 14 Tage vor Kontobelastung. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die Bedingungen des Kreditinstitutes.

Geldinstitut

IBAN  BIC

Ort  Datum

Unterschrift gez.

Bei Personen unter 18 Jahren gilt die Unterschrift des Erziehungsberechtigten.

### Ausfüllen, ausdrucken und senden an:

**Tierschutzverein München e.V., Riemer Straße 270, 81829 München, Fax 089/907 320  
oder speichern und per E-Mail: [mitglieder@tierschutzverein-muenchen.de](mailto:mitglieder@tierschutzverein-muenchen.de)**

**Bitte beachten Sie, dass Sie mit Absenden des Antragsformulars einen rechtsgültigen Vertrag mit dem Tierschutzverein München e.V. eingehen. Widerrufs- und Änderungsfristen richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.**

Ihr Mitgliedsbeitrag gilt als Spende und kann gemäß §10 Einkommenssteuergesetz steuermindernd geltend gemacht werden. Bis 200 € pro Jahr gilt der Bankbeleg zur Vorlage beim Finanzamt, bei Spenden über 200 € pro Jahr erhalten Sie von uns unaufgefordert eine Zuwendungsbescheinigung.